

Anlage zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift

Herr Bilstein, Stadt Laucha, hat am 15. 11. 2022 gebeten, die Niederschrift vom 14. 11. 2022 zu Top 9.2 wie folgt zu ändern:

Die Stadt Laucha an der Unstrut hat nicht den Status eines Grundzentrums, sondern nur die beiden der Verbandsgemeinde angehörenden Städte Nebra und Freyburg.

Dadurch werden wir in unserer Entwicklung behindert, wie z.B. an der Überarbeitung unseres Bebauungsplanes Südliches Wohngebiet Lau 2.

Seitens der Verbandsgemeinde wird die Auffassung vertreten, welche auch durch die überwiegende Mehrheit der Bürgermeister mitgetragen wird, den Status eines Grundzentrums abzuschaffen. Sowohl Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden sollten flächig in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden.

Entsprechend hat sich die Verbandsgemeinde gegenüber der Planungsbehörde positioniert und seitens der Stadt Laucha wurde die Verwaltung beauftragt den Antrag zur Aufnahme als Grundzentrum zu stellen sollte man an dem System der Grundzentren festhalten.